Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5493**

16. Wahlperiode 24. 05. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ältestenrats

1. zu dem Antrag der Abgeordneten Bärbel Höhn, Birgitt Bender, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4400 –

Rauchverbot im Deutschen Bundestag umsetzen

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Birgitt Bender, Bärbel Höhn, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/4957 –

Schutz vor Passivrauchen im Deutschen Bundestag direkt umsetzen

A. Problem

Die Antragsteller messen dem Deutschen Bundestag beim Nichtraucherschutz eine Vorbildfunktion zu. Mit ihrer Initiative vom 28. Februar 2007 auf Drucksache 16/4400 wollen sie den Präsidenten des Deutschen Bundestages auffordern, die notwendigen Maßnahmen zur Einführung eines umfassenden Rauchverbots in allen Räumlichkeiten des Parlaments zu ergreifen. Der Antrag vom 3. April 2007 auf Drucksache 16/4957 ist vor dem Hintergrund von Überlegungen zu sehen, den Nichtraucherschutz im Deutschen Bundestag im Zuge des von der Bundesregierung geplanten Nichtraucherschutzgesetzes zu regeln. Die Antragsteller sprechen sich demgegenüber dafür aus, unverzüglich in eigener Zuständigkeit ein Rauchverbot im Deutschen Bundestag zu erlassen.

B. Lösung

Es wird vorgeschlagen, die Hausordnung des Deutschen Bundestages um eine Vorschrift zu ergänzen, nach der in allen seinen Gebäuden zum Schutz der Beschäftigten und aller Zutrittsberechtigten ein Rauchverbot gilt. Da jedoch mehrheitlich eine gesetzliche Regelung favorisiert wird, sind die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für erledigt zu erklären oder abzulehnen.

Einvernehmliche Erledigterklärung beider Anträge

C. Alternativen

Einführung eines grundsätzlichen Rauchverbots im Parlament durch Erweiterung des Geltungsbereichs des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/5049) auf den Deutschen Bundestag.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/4400 für erledigt zu erklären,

2. den Antrag auf Drucksache 16/4957 für erledigt zu erklären.

Berlin, den 24. Mai 2007

Der Ältestenrat

Dr. Norbert Lammert
Präsident des Deutschen Bundestages

Bericht

I. Überweisung

Der Antrag der Abgeordneten Bärbel Höhn, Birgitt Bender, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/4400** wurde in der 85. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. März 2007 in erster Lesung behandelt und an den Ältestenrat zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

Die Beratung des Antrags der Abgeordneten Birgitt Bender, Bärbel Höhn, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/4957** fand in der 95. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. April 2007 statt. Entgegen dem Wunsch der antragstellenden Fraktion nach sofortiger Abstimmung in der Sache wurde der Antrag an dieselben Ausschüsse wie der Antrag auf Drucksache 16/4400 überwiesen.

II. Votum der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. und Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Anträge abzulehnen.

Die übrigen mitberatenden Ausschüsse haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, die Vorlagen abzulehnen. Im Ausschuss für Arbeit und Soziales hat sich ein Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Stimme enthalten.

III. Beratung im Ältestenrat

Der **Ältestenrat** hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2007 die Beratung der beiden Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Beratung über das vom federführenden Ausschuss für Gesundheit angeforderte mitberatende Votum zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens auf Drucksache 16/5049 verbunden. Die abschließende Beratung der Vorlagen zum Nichtraucherschutz fand in der Sitzung des Ältestenrats am 24. Mai 2007 statt.

Der **Präsident** erläuterte, dass vorgesehen sei, den Nichtraucherschutz im Deutschen Bundestag im Rahmen des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs zu regeln. Dazu werde dessen Geltungsbereich erweitert. Zukünftig gelte in allen Liegenschaften des Deutschen Bundestages für Abgeordnete, Beschäftigte und Besucher das Rauchverbot gemäß § 1 des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens.

Zwischen den **Fraktionen** bestand Einvernehmen, dass die beiden Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor dem Hintergrund der beabsichtigten gesetzlichen Regelung des Nichtraucherschutzes im Deutschen Bundestag nicht weiterverfolgt werden sollten.

IV. Votum des Ältestenrats

Der Ältestenrat empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Anträge auf Drucksachen 16/4400 und 16/4957 für erledigt zu erklären.

Berlin, den 24. Mai 2007

Dr. Norbert Lammert
Präsident des Deutschen Bundestages

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333